Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 11.11.2026 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Art.59 BVZ-Nr.: BA/103/2026) das Bauvorhaben „Umbau und Ausbau Dachgeschoss“, Holbeinstraße 70 in Lindau (B), Gemarkung Hoyren Fl.Nr.: 585/0.4 bauaufsichtlich genehmigt. 2

Bekanntmachung Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 13.11.2026 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Art.59 BVZ-Nr.: BA/144/2026) das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnung“, Nobelstraße 38 in Lindau (B), Gemarkung Reutin Fl.Nr.: 1334/12.0 bauaufsichtlich genehmigt. 4

Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG; Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2027 6

Bekanntmachung
Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 11.11.2026 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Art.59 BVZ-Nr.: BA/103/2026) das Bauvorhaben „Umbau und Ausbau Dachgeschoss“, Holbeinstraße 70 in Lindau (B), Gemarkung Hoyren Fl.Nr.: 585/0.4 bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Fessler

Der Bescheid und die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt der Stadt Lindau (B) in 88131 Lindau (B), Bregenzer Straße 8 nach Terminabsprache unter Tel. 08382/918-660 eingesehen werden.

Lindau (Bodensee), den 20. November 2026
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung
Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 13.11.2026 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Art.59 BVZ-Nr.: BA/144/2026) das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnung“, Nobelstraße 38 in Lindau (B), Gemarkung Reutin Fl.Nr.: 1334/12.0 bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Fessler

Der Bescheid und die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt der Stadt Lindau (B) in 88131 Lindau (B), Bregenzer Straße 8 nach Terminabsprache unter Tel. 08382/918-660 eingesehen werden.

Lindau (Bodensee), den 20. November 2026
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 tägig und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wasserwirtschaftsamt
Kempten

WWA Kempten – Rottachstraße 15 - 87439 Kempten

Landratsamt Lindau
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

per E-Mail
wasserrecht@landkreis-lindau.de

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
	3-4443.0-LI allg.-24720/2026	+49 (831) 52610 223 Dr. Bettina Haas	23.10.2026

Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG;
Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Bekanntmachung des StMUV vom 12.02.2016 Az. 52e-U4502-2010/3-103 über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche übersenden wir die für 2027 vorgesehenen Berichtigungen der Anlage 3. Für die Anlage 1 und 2 ergeben sich im Landkreis Lindau keine Änderungen.

Gemäß Nr. 5.3 der Bekanntmachung bitten wir Sie, die vorgesehenen Berichtigungen spätestens bis zum 01.12.2026 ortsüblich bekannt zu machen und die betroffenen Gemeinden hierüber gesondert zu informieren.

Die vorgesehenen Änderungen sollen am 01.03.2027 mit Erlass der Bekanntmachung durch das StMUV in Kraft treten.

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Rottachstr. 15
87439 Kempten

Telefon / Telefax
+49 831 52610-0
+49 831 52610-216

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ke.bayern.de
www.wwa-ke.bayern.de

Für die Kommunen und Städte ist das Gewässerverzeichnis insofern von Bedeutung, als es aufzeigt, welche Gewässer als Wildbach eingestuft und welche Wildbachstrecken ausgebaut sind. Ausgebaute und als solche im Wildbachverzeichnis eingetragene Wildbachstrecken sind nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 BayWG grundsätzlich vom Freistaat Bayern zu unterhalten. Die Unterhaltung der nicht ausgebauten Wildbachstrecken obliegt hingegen den Kommunen bzw. sonstigen Trägern der Unterhaltungslast im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG. Kraft Gesetzes bestehende Sonderunterhaltungslasten – insbesondere von Anlagenbetreibern und Baulastträgern öffentlicher Verkehrsanlagen – nach Art. 22 Abs. 3 bis 5 BayWG sowie durch Bescheid oder öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragene Unterhaltungslasten bleiben hiervon jedoch unberührt.

Sofern seitens der Gemeinden Rückfragen, Unklarheiten oder Gesprächsbedarf bezüglich der vorgesehenen Berichtigungen bestehen, können sich die Gemeinden jederzeit direkt an uns wenden:

- **Manuel Ehrlicher, Tel.: 0831-52610-219**
- **Dr. Bettina Haas, Tel.: 0831-52610-223**

Folgende Änderungen im Landkreis Lindau (Bodensee) sind in der Anlage 3 vorgesehen:

Gemeinde Heimenkirch

- Die Wildbachstrecke im Bereich Tannenfelsstraße mit der Strecken-ID 2430 wurde bis zur Kennzeichnung bei Fl. Nr. 107/7 verkürzt. Unterhalb befinden sich keine Wildbachbauwerke.
- Die Ausbaustrecke am Geigersthaler Bach mit der Strecken-ID 2327 wurde im oberen und unteren Bereich ab bzw. bis zu den Verrohrungen verkürzt.

Stadt Lindau

- Die Ausbaustrecke am Rickenbacher Bach mit der Strecken-ID 2682 wurde nach oben hin um ca. 700 m verlängert, weil sich hier Wildbachbauwerke befinden.

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm

Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.03.2027 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Bettina Haas
Abteilungsleiterin